



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

23

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28.05.09 1. Lesung und
2. Lesung

Drucksachen-Nr.: DS IV/1311

Beschluss-Nr.: 743/48/09

Beschlussdatum: 28.05.09

Gegenstand: Beschlussergänzung zur Haushaltssatzung 2009 in Umsetzung der
Konjunktursonderprogramme

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Betriebsausschuss

Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	20.05.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	13.05.09	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	13.05.09	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	12.05.09	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II
<input checked="" type="checkbox"/>	11.05.09	Stadtentwicklungsausschuss			

Neubrandenburg, 07.05.09

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird durch Beschluss der Stadtvertretung eine Ergänzung zur Haushaltssatzung 2009 in Umsetzung der Konjunktursonderprogramme erlassen.

1. Die Maßnahmen lt. Anlage 1, die mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz umgesetzt werden, werden bestätigt.
2. Der überarbeitete Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Immobilienmanagement wird entsprechend Anlage 2 bestätigt.
3. Die überarbeitete Haushaltssatzung 2009 des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt wird entsprechend Anlage 3 bestätigt.
4. Die überarbeitete Haushaltssatzung 2009 des Städtebaulichen Sondervermögens Reitbahnweg wird entsprechend Anlage 4 bestätigt.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Pflichtanlagen zu den unter 2 bis 4 genannten Dokumenten zu erstellen und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Neubrandenburg erhält auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen (ZuInvG) zusätzliche Fördermittel

für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur 4.394.287,68 EUR
für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 675.422,47 EUR.

Diese Fördermittel sind mit 15 v. H. Eigenanteilen zu komplementieren. D. h.

für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur 775.462,53 EUR
für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 119.192,20 EUR.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes 1 wurden die Fördermöglichkeiten einzelner Landesprogramme erweitert. Auch hier hat die Stadt Neubrandenburg Anträge gestellt, die jedoch noch nicht beschieden sind.

Kofinanzierungshilfen wurden bestätigt für

60,2 TEUR zur Finanzierung des Schiffsanlegers Alt Rhese zur Förderung aus dem Konjunkturpaket 1
100,0 TEUR zur Finanzierung des Lessinggymnasiums zur Förderung aus dem ZuInvG

Begründung:

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes unterstützt der Bund mit einem Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Dazu wurde zwischen Bund und Länder eine „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ abgeschlossen. Diese bildete die Grundlage für die „Verwaltungsvereinbarung des Landes M-V (VV-MV) zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (ZuInvG)“ der die Stadtvertretung mit Beschluss vom 23.04.09 zugestimmt hat. Mit Schreiben vom 25.03.09 wurden alle Stadtvertreter über die beabsichtigten Maßnahmen informiert.

Darüber hinaus konnten Anträge auf zusätzliche Fördermittel direkt an die Ministerien gerichtet werden, deren Fördermöglichkeiten ebenfalls aufgestockt wurden. Über diese Anträge wurde der Betriebsausschuss am 24.02.09 informiert. Bewilligungsbescheide liegen noch nicht vor.

Entsprechend der VV-MV § 4 Abs. 7 wurden Kofinanzierungshilfen in Höhe von 10,0 Mio. EUR für finanzschwache Kommunen bereitgestellt über deren Anträge der Vergaberat beim Innenministerium entschieden

hat. Das Kabinett hat dieser Entscheidung am 05.05.09 zugestimmt. Die Stadt Neubrandenburg hatte folgende Anträge gestellt:

Kofinanzierung Konjunkturpaket I

- Trainingsgebäude Badeweg 4a	267,3 TEUR
- TH Binsenwerder	878,1 TEUR
- Parkstraße	414,0 TEUR
- Parkplatz Kulturpark	69,8 TEUR
- Sadelkower Straße/Bassower Straße	112,8 TEUR
- Ihlenfelder Straße/Torgelower Straße	483,3 TEUR
- Ölmühlenstraße	132,3 TEUR
- Industrieanschlussbahn, 3. BA	166,7 TEUR
- Schiffsanleger Alt Rhese	60,2 TEUR
- Aussichtsplattform Belvedere	72,0 TEUR
- Turnhalle Traberallee	632,3 TEUR
- Turnhalle Rasgrader Straße	547,3 TEUR
- Franziskaner Kloster	1.104,6 TEUR

Kofinanzierung Konjunkturpaket II (ZuInvG)

- Lessinggymnasium	326,0 TEUR
- BS Wirtschaft und Verwaltung, Haus 2, 1. BA	266,8 TEUR

Von diesen insgesamt beantragten Kofinanzierungshilfen in Höhe von 5.533,5 TEUR wurden 160,2 TEUR bestätigt. Damit erhält die Stadt Neubrandenburg 1,6 % der bereitgestellten Kofinanzierungshilfen.

Auf der Grundlage des 1. Runderlasses zur Umsetzung des ZuInvG beschließt die Stadtvertretung in Ergänzung zur bisher noch nicht genehmigten Haushaltssatzung 2009 über die Maßnahmen im Rahmen des ZuInvG. Da erst mit der Kabinettsentscheidung zu den Kofinanzierungshilfen am 05.05.09 die Grundlage für den Ergänzungsbeschluss geschaffen wurde enthält (auf Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde) der vorliegende Beschluss nur die Objektliste, die zu ändernden Satzungen und die geänderte Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes. Die daraus folgenden Änderungen der einzelnen Angaben zum Wirtschaftsplan und den Satzungen werden durch den Oberbürgermeister veranlasst und mit diesem Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

Objektliste zur Umsetzung der Konjunktursonderprogramme

Angaben in TEUR	Gesamtkosten	Förderung	Kofihilfen	Eigenmittel	davon Kredit
1. Zukunftsinvestitionsgesetz (Pauschalförderung)					
1.1 Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur					
		4.394,3	100,0	675,5	
Gymnasium Lessingstraße	2.415,0	2.052,7	100,0	262,3	262,3
BS Wirtschaft Haus 2	2.350,0	1.680,0		570,0	570,0
Turnhalle Traberalle	814,5	267,3		47,2	47,2
		(+ 500,0) aus Stadtumbau Ost			
BIP-Kreativitätszentrum	1.132,4	394,3			
		4.394,3	100,0	879,5	879,5
1.2 Schwerpunkt Infrastruktur					
		675,4		119,2	
Treptower Tor, Zollhaus	794,6	675,4		119,2	119,2
2. Förderprogramme Land (Einzelförderung)					
Soweit zusätzliche Fördermittel aus dem Konjunkturpaket I bereits bekannt bzw. in Aussicht gestellt sind wurden diese eingearbeitet.					
- Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt					
Treptower Tor, Telegrafnamt	664,5	564,8		99,7	99,7
- Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement					
TH Binsenerwerder	3.383,7	937,4		2.446,3	2.446,3
Schiffsanleger Alt Rhese	167,3	100,4	60,2	6,7	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Stadt Neubrandenburg**Zusammenstellung für das Jahr 2009 - Beschlussergänzung**

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - - entfällt bei Zweckverband -)**Immobilienmanagement**Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 der Kommunalverfassung
hat

durch Beschluss vom

- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde 3) - den Wirtschaftsplan für das
Wirtschaftsjahr.....festgestellt:

1. Mit dem Wirtschaftsplan werden

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge

die Aufwendungen

der Jahresgewinn

der Jahresverlust

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen

die Ausgaben

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Ergänzungen	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
EUR	EUR	EUR	EUR
0	0	31.088.800	31.088.800
0	0	36.006.600	36.006.600
0	0	4.917.800	4.917.800
1.870.300	0	22.570.800	24.441.100
1.870.300	0	22.570.800	24.441.100

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen aufvon bisher 5.395.000 EUR auf 4.896.700 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

von bisher 12.670.000 EUR auf 12.307.700 EUR

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

von bisher _____ EUR auf _____ EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt ³⁾.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Beschließendes Organ

3) Nur wenn Genehmigung erforderlich

Nachtragshaushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Altstadt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.05.2009 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.185.335			4.185.335
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.185.335			4.185.335
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis auf	0			0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.185.335			4.185.335
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.185.335			4.185.335
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.148.734	1.459.100		6.607.834
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.175.140	1.459.100		6.634.240

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.406	26.406
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.406	26.406

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 218.900 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung unverändert. 13.346.289 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt - EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

§ 5 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2009 erteilt.

Neubrandenburg, 2009

Dr. Paul Krüger
 Oberbürgermeister

Siegel

Nachtragshaushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Reitbahnweg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.05.2009 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	29.000			29.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-29.000			-29.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis auf	-29.000			-29.000
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die ordentlichen Auszahlungen auf	29.000			29.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-29.000			-29.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000	814.500		844.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	814.500		814.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000			30.000

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000	1.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.000	-1.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 47.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt gegenüber der bisherigen Festsetzung unverändert. - EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres . EUR

§ 5 Wertgrenze

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2009 erteilt.

Neubrandenburg, 2009

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister